

Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG per 31.12.2016

Die in Artikel 89 der EU Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) geforderten Angaben zu einem Country by Country Reporting wurden mit § 26a KWG in nationales Recht umgesetzt.

Bei den Offenlegungsanforderungen handelt es sich um Angaben zum Sitz, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger, dem Ergebnis vor Steuern, dem Steueraufwand sowie den erhaltenen Beihilfen je Mitgliedstaat der EU und Drittländern, in denen die SÜDWESTBANK AG über Niederlassungen verfügt.

Hierbei handelt es sich um Daten auf unkonsolidierter Basis aller Unternehmen per Stichtag 31. Dezember 2016, die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der SÜDWESTBANK AG einbezogen werden müssten. Die SÜDWESTBANK AG erstellt jedoch aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der Muttergesellschaft SWB Holding GmbH selbst keinen eigenen Konzernabschluss.

Als Umsatz wird das operative Ergebnis (Zinsüberschuss, laufende Erträge aus Aktien und Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführung, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, sonstiges Ergebnis, Ergebnis aus Finanzanlagen) vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten und vor Risikovorsorgen sowie Verwaltungsaufwendungen herangezogen.

Land	Umsatz in TEUR	Anzahl Beschäftigte	Gewinn oder Verlust vor Steuern in TEUR	Steuern auf Gewinn oder Verlust in TEUR	erhaltene öffentliche Beihilfen in TEUR
Deutschland	224.733	578	81.603	25.079	0
Luxembourg	68.585	2	63.062	-27	0

Firma	Land	Sitz	Tätigkeit
SÜDWESTBANK AG	Deutschland	Stuttgart	Kreditinstitut
SWB International S.C.S.	Luxembourg	Luxembourg	Finanzunternehmen